

Gemeinderat
Gemeindekanzlei
5074 Eiken

tel 062 552 25 00
fax 062 552 25 08

info@eiken.ch
www.eiken.ch

Ersatzwahl Mitglied des Gemeinderates

Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Infolge Demission von Christoph Aebi ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/21 notwendig. Die Ersatzwahl wird auf den 24. November 2019 angesetzt.

1. Wahlgang Sonntag 24. November 2019

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Eiken zu unterzeichnen und bis spätestens am **Freitag, 11. Oktober 2019, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen (§ 29a GPR und § 21b VGPR).

Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde Eiken wahlfähige Person gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Bei der Wahl des Gemeinderats ist eine stille Wahl nach § 30a nicht anwendbar, d.h. es ist unabhängig der Anzahl Kandidierenden ein erster Wahlgang durchzuführen.

Eiken, 25. Juli 2019

Gemeinderat Eiken